

Bekanntmachung
Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft Bisperode

Gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung geht der durch den Mandatsverzicht von Herrn Wilhelm Rose frei gewordene Sitz im Ortsrat Bisperode auf die durch Personenwahl gewählte nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU über. Dies ist für den Ortsrat Bisperode nach der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlages Herr Heinrich Flachsbar, Bisperode. Herr Flachsbar hat das Mandat angenommen. Die Mitgliedschaft im Ortsrat begann mit der Feststellung des Sitzverlustes des Herrn Rose gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes durch den Ortsrat Bisperode in seiner Sitzung am 25.06.2015.

Coppenbrügge, den 01.07.15

Flecken Coppenbrügge
- Gemeindegewahlleitung -